

# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

**Christoph Naumann**

hat im **Jahr 2022**  
an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

## Standardisierung im Naturschutz

Universität Leipzig, Institut für Umwelt- und Planungsrecht; 2 Stunden; 25.01.2022 - 25.01.2022

## Beitrags- und Gebührentage Sachsen-Anhalt (Referent)

vhw - Bundesverband für Wohnen u. Stadtentwicklung e.V.; 9 Stunden; 01.02.2022 - 02.02.2022

## Abstandsregelungen im Gesamt- und Fachplanungsrecht

Universität Leipzig, Institut für Umwelt- und Planungsrecht; 2 Stunden; 08.02.2022 - 08.02.2022

## Thüringer Beitrags- und Gebührentage

vhw - Bundesverband für Wohnen u. Stadtentwicklung e.V.; 9 Stunden und 15 Minuten; 24.03.2022 - 25.03.2022

## Bewirtschaftsplanung und Wassermanagement

Universität Leipzig, Institut für Umwelt- und Planungsrecht; 7 Stunden und 30 Minuten; 31.03.2022 - 01.04.2022

## Aktuelle Themen und Rechtsprechung zur Straßenentwässerung (Dozent)

vhw - Bundesverband für Wohnen u. Stadtentwicklung e.V.; 4 Stunden und 30 Minuten; 27.04.2022 - 27.04.2022

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist etwa die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.

*Küdemann*

Präsidentin des DAV  
Berlin, den 23. März 2023



# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

**Christoph Naumann**

hat im **Jahr 2022**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

## Jahrestagung der AG Verwaltungsrecht für Mitteldeutschland

Deutscher Anwaltverein, Berlin; 5 Stunden; 13.05.2022 - 13.05.2022

## Rechtssichere Satzungen im Abgabenrecht der leitungsgebundenen Einrichtungen (Referent)

vhw - Bundesverband für Wohnen u. Stadtentwicklung e.V.; 4 Stunden und 30 Minuten; 18.05.2022 - 18.05.2022

## Vergabe freiberuflicher Leistungen nach der Vergaberechtsform (Dozent)

KDGT; 5 Stunden; 23.06.2022 - 23.06.2022

## Aktuelle Themen und Rechtsprechung zur Straßenentwässerung (Dozent)

KDGT; 5 Stunden; 12.07.2022 - 12.07.2022

## Kombinationslose - wirtschaftliche Beschaffung durch gemeinsame Vergabe

Forum Vergabe e.V., Berlin; 2 Stunden; 08.09.2022 - 08.09.2022

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist etwa die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.

*Kündermann*

Präsidentin des DAV  
Berlin, den 23. März 2023



# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

**Christoph Naumann**

hat im **Jahr 2022**  
an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

## Bau- und Immobilienrecht

Anwaltverband Sachsen e.V.; 5 Stunden; 10.09.2022 - 10.09.2022

## Aktuelle Entwicklungen bei der Beschleunigung des Netzausbaus

Universität Leipzig, Institut für Umwelt- und Planungsrecht; 2 Stunden; 08.11.2022 - 08.11.2022

## Herbsttagung AG Vergaberecht

AG Vergaberecht im Deutschen Anwaltverein; 5 Stunden; 10.11.2022 - 11.11.2022

## Neues zur Inhouse-Vergabe

ARBBER-Seminare GmbH, Bad Rappenau; 2 Stunden und 30 Minuten; 23.11.2022 - 23.11.2022

## Rechtliche Grundlagen des Bauvertrags, Nachträge am Bau

Rechtsanwaltskammer Sachsen, Dresden; 5 Stunden; 25.11.2022 - 25.11.2022

## Nachforderung und Korrektur von Unterlagen

Forum Vergabe e.V., Berlin; 2 Stunden; 30.11.2022 - 30.11.2022

## Ausbau der Wasserstoffinfrastruktur, insbesondere in Sachsen

Universität Leipzig, Institut für Umwelt- und Planungsrecht; 2 Stunden; 06.12.2022 - 06.12.2022

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist etwa die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.

*Kiederman*

Präsidentin des DAV  
Berlin, den 23. März 2023



# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

**Christoph Naumann**

hat im **Jahr 2022**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

## Bauleitung - Fachbauleitung - Objektüberwachung

ARBER-Seminare GmbH, Bad Rappenau; 2 Stunden und 30 Minuten; 08.12.2022 - 08.12.2022

## Störungen im Bauablauf

ARBER-Seminare GmbH, Bad Rappenau; 2 Stunden und 30 Minuten; 20.12.2022 - 20.12.2022

## Rechtsprechungsupdate im Vergaberecht

ARBER-Seminare GmbH, Bad Rappenau; 2 Stunden und 30 Minuten; 21.12.2022 - 21.12.2022

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist etwa die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.

*Kündermann*

Präsidentin des DAV  
Berlin, den 23. März 2023

